

16303/AB
Bundesministerium vom 10.01.2024 zu 16809/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.812.400

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)16809/J-NR/2023

Wien, 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16809/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Billigfleisch bei Penny aus in Österreich verbotener Haltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Werden die Produkte in den Supermärkten in Österreich den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht?

Konsumentinnen und Konsumenten können aufgrund der EU-Frischfleischkennzeichnung sowie bekannter Gütesiegel, wie etwa dem AMA-Gütesiegel, frei wählen, für welches Produkt sie sich entscheiden. Wir setzen uns laufend für eine steigende Transparenz entlang der Wertschöpfungskette und auch im Lebensmitteleinzelhandel ein, damit die Konsumentinnen und Konsumenten den heimischen Produkten den Vorzug geben können.

Zu den Fragen 2 und 3:

- In Österreich haben wir die EU-weit strengsten Haltungsbestimmungen für Mastgeflügel, sind unsere Bäuerinnen und Bauern konkurrenzfähig?
- Wie beurteilen Sie die Einführung von vitaleren Masthähnern (wie im Artikel beschrieben)? Ist diese Produktion konkurrenzfähig?

Die Konkurrenzfähigkeit hochwertiger österreichischer Produkte ist dann gegeben, wenn Zusatzkosten, die durch (strenge) Haltungsbestimmungen und sonstige Auflagen bei der Erzeugerin bzw. beim Erzeuger entstehen, über den Verkaufspreis abgedeckt werden können. Dies setzt voraus, dass Informationen über den Mehrwert des Erzeugnisses (z.B. zu Tierwohl) verfügbar sind.

Zur Frage 4:

- Wie werden die Konsumenten sensibilisiert, damit sie heimische Produkte kaufen und nicht das Billigfleisch aus dem Ausland (wie im Artikel beschrieben)?

Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen vor allem nähere Informationen zur Herkunft des jeweiligen Produkts. Die Sensibilisierung betreffend die Bedeutung von Qualität, Frische und Herkunft der Produkte ermöglicht den Konsumentinnen und Konsumenten bewusste Kaufentscheidungen und erhöht die Wertschätzung für hochwertige Lebensmittel. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten der AMA-Marketing im Zusammenhang mit dem AMA-Gütesiegel und jene des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Einführung einer Herkunfts kennzeichnung verwiesen werden. Mit 1. September 2023 ist eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung in Kraft getreten.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Was hat das Bundesministerium bis jetzt unternommen, um die Billigimporte zu verhindern und Fleisch ausschließlich aus Haltungsformen, welche die heimischen Regeln einhalten oder übertreffen, in Umlauf zu bringen?
- Welche weiteren Maßnahmen in der Zukunft sind geplant, um Billigimporte zu verhindern und das Fleisch ausschließlich aus Haltungsformen, welche die heimischen Regeln einhalten oder übertreffen, in Umlauf zu bringen?

Eine Beschränkung von Importen aus anderen Mitgliedstaaten, soweit die Produkte den EU-rechtlichen Anforderungen entsprechen, wäre mit dem Grundprinzip des Binnenmarkts und der Warenverkehrsfreiheit unvereinbar. Es wird daher weiterhin der

Fokus auf der Hervorhebung von Herkunft und Produktionsweisen österreichischer Qualitätsprodukte liegen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

